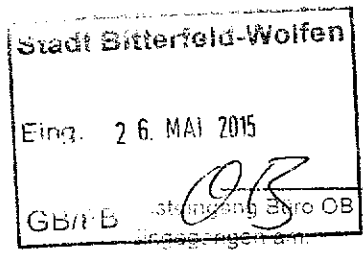

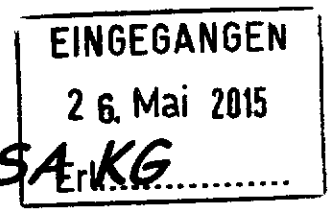

Hr. Jerofke	GB Haupt- und Sozialverwaltung	FB 11/30
Pressestelle		
Fr. Fronek	GB Finanz- und Ordnungswesen	
Fr. Niczko		
FR	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	FB 60
SSB		
14		

26.5.15 Nr. 1384

Eingang 28.5.	715
Marketing	

KOWISA - Sternstraße 3 - 39104 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Wolfen
Frau Oberbürgermeisterin Wust
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG
Sternstraße 3
39104 Magdeburg
Telefax: 0391 5924 444
E-Mail: d.hillebrand@kowisa.de

Auskunft erteilt: Herr Hillebrand
Durchwahl: 0391 5924-304

Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	Unsere Zeichen	Datum
		hi-ck	21.05.2015

Rechtsformwechsel der KOWISA KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass wir zu dem von uns angestrebten Rechtsformwechsel auch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Rechtsaufsichtsbehörde über den Vorgang informiert haben. Diesem haben wir alle, auch Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Prüfung überlassen.

Mit Schreiben vom 18.05.2015 hat uns das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass eine Analyse- und Vorlagepflicht nach § 135 KVG LSA für die beteiligten Kommunen aufgrund der geringen Beteiligungsquote entfällt. Weiterhin ist in diesem Schreiben ausgeführt, dass kommunalrechtliche Bedenken gegen den Rechtsformwechsel unter der Prämisse der dargestellten positiven Auswirkungen für die Kommunen nicht ersichtlich sind. Das Landesverwaltungsamt wird entsprechend informiert.

Das Schreiben fügen wir zu Ihrer Information in Kopie bei.

Insofern können Ihre zuständigen Gremien ohne vorherige Vorlage an die jeweils zuständige Kommunalaufsicht über den Rechtsformwechsel beschließen. An der uns bislang mitgeteilten Zeitkette sollte in jedem Fall festgehalten werden.

Die Gesellschafterversammlung der KOWISA KG, die über den Rechtsformwechsel beschließen wird, findet voraussichtlich Ende August 2015 statt.

Dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt als oberster Kommunalaufsichtsbehörde haben wir alle auch Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen vorgelegt.

Mit Schreiben vom 18.05.2015 hat uns das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass der Vorgang wegen der geringen Beteiligungsquote nicht der Analyse- und Vorlagepflicht nach § 135 KVG unterfällt und dass es auch das Landesverwaltungsamt entsprechend informieren wird.

Sollten bei Ihnen Fragen zu den ausgereichten Unterlagen oder zum weiteren Verfahren auftreten, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt
GmbH & Co. Beteiligungs-KG

Hillebrand
Geschäftsführer

Anlage

WELTOFFEN
WILLKOMMEN
Sachsen-Anhalt

SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
& Co. Beteiligungs KG
Herrn Hillebrand
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Kommunalwirtschaft
Sachsen-Anhalt GmbH
& Co. Beteiligungs-KG
21. Mai 2015

Rechtsformwechsel der KOWISA KG

. 1. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Hillebrand,

für Ihr Schreiben, die übersandten Unterlagen und Informationen und die Einbindung in den Prozess des Rechtsformwechsels bedanke ich mich.

Die Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass eine Analyse- oder Vorlagepflicht nach § 135 KVG LSA für die beteiligten Kommunen aufgrund der geringen Beteiligungsquoten entfällt. Damit ist dem Verfahren zur Rechtsformänderung bereits ein gewisser Zeitdruck genommen.
Beteiligungen sind von § 135 Abs. 1 KVG LSA nicht erfasst und ausschließlich in § 135 Abs. 2 KVG LSA geregelt. Eine Anzeigepflicht besteht aber nur bei Unternehmensanteilen von mindestens 5 %, die hier von keiner Kommune gehalten werden.

Für das Verständnis und die Entscheidungsfindung in den Kommunalparlamenten geben die von Ihnen vorbereiteten Unterlagen eine wichtige Hilfestellung.
Kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Rechtsformwechsel sind unter der Prämisse der von Ihnen dargestellten positiven Auswirkungen für die Kommunen nicht ersichtlich. Die Einschätzung von Fragen nach dem Umwandlungsgesetz sowie von steuerrechtlichen Fragen und deren Auswirkungen liegt nicht in der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zeichen:
32.31-10212 KOWISA

Bearbeitet von:
Christine Wölfer

Durchwahl:
(0391) 567-5341

E-Mail:
Christine.Woelfer@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:
hi-ck
vom 20.03.2015

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:
DE21810000000081001500
BIC:
MARKDEF1810

Zur weiteren Betreuung der Angelegenheit werde ich das Landesverwaltungsamt entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Prof. Dr. Gundlach